



Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

Erneuerung der Verträge für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2019 bis 2022; Staatsbeiträge an den Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt, den Verein HELP! For Families und an die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK)

P180795

1. Für den Verein Begleitete Besuchstage werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von Fr. 65'000 pro Jahr bewilligt.
2. Für den Verein HELP! For Families werden für die Jahre 2019 bis 2022 Abgeltungen pro Einzeleinheit in der Höhe von Fr. 210 für sozialpädagogische Familienbegleitungen, Fr. 260 für sozialpädagogische Familienbegleitungen mit Verstärkung einer zweiten Fachperson und Fr. 165 für transkulturelle Familienbegleitungen sowie Fr. 700 pro Monat für Partnerschaften für Kinder und Jugendliche von Eltern mit psychischen Erkrankungen bewilligt.
3. Für die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik werden für die Jahre 2019 bis 2022 Abgeltungen pro Tagessatz in der Höhe von Fr. 330 für MST-CAN bewilligt.
4. Der Teuerungsausgleich richtet sich nach § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.

Begründung

Die Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe haben zum Ziel, Kinder, Jugendliche und ihre Familien innerhalb des bestehenden Familiensystems in der Bewältigung schwieriger Lebenslagen zu unterstützen. Für den Bezug dieser Leistungen braucht es die Zuweisung durch eine Fachstelle. Der Regierungsrat hat die Verträge zur Erbringung dieser Leistungen mit dem Verein Begleitete Besuchstage, dem Verein HELP! For Families und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik für die Jahre 2019 bis 2022 genehmigt.

